

Verband der Jugendfeuerwehren des Wolfhager Landes

Voraussetzungen für die Jugendflamme Stufe 2:

Der Bewerber / die Bewerberin muss im Besitz der Jugendflamme Stufe 1 sein und im Jahr der Abnahme das 13. Lebensjahr vollenden.

Folgende Aufgaben müssen die Bewerber absolvieren:

1. **Feuerwehrtechnik: Kuppeln und Lösen zweier A-Saugschläuche (Truppweise)**

Ziel: Kuppeln und Lösen zweier A-Saugschläuche mit Kupplungsschlüsseln.

Ablauf: Der Bewerber sollen anhand einer praktischen Demonstration mittels zwei Kupplungsschlüsseln, den Saugkorb, und zwei A-Saugschläuche zusammenkuppeln und wieder lösen. Hierbei soll die Handhabung der Kupplungsschlüssel nachgewiesen werden.

2. **Feuerwehrtechnik: Setzen eines Standrohres mit Spülen (Truppweise)**

Ziel: Setzen und spülen eines Standrohres

Ablauf: Der Bewerber soll anhand einer praktischen Demonstration die Funktion und die Handhabung eines Standrohres und eines Unterflurhydranten erklären.

Bei dem Standrohr ist auf folgende Punkte zu achten: Klauenmutter, Dichtung, Niederschraubventile, Trageweise.

Bei dem Unterflurhydrant ist auf folgende Punkte zu achten: Sauberkeit der Dichtfläche, Absichern der Wasserentnahmestelle (erklären), Entleerungsvorgang und dass der Hydrant erst gespült wird, bevor es "Wasser marsch" heißt.

3. **Feuerwehrtechnik: Aufbau eines Wasserwerfers (Gruppenweise / ohne Wasserabgabe)**

Ziel: Praktische Demonstration und Übung mit dem Aufbau einer Wasserversorgung und eines Wasserwerfers

Ablauf: Die Gruppe soll von dem Standrohr, einen B-Druckschlauch verlegen und den Verteiler setzen.

Vom Verteiler wird dann ein Wasserwerfer mittels C-Druckschlauch, Verteiler, Stützkrümmer und B-Strahlrohr aufgebaut.

Anschließend ist die Funktion anhand einer praktischen Vorführung nachzuweisen.

Verband der Jugendfeuerwehren des Wolfhager Landes

4. Feuerwehrwissen: Fahrzeug- und Gerätekunde

Finden, benennen und erklären der Gerätschaften, welche auf dem Feuerwehrfahrzeug zu finden sind.

Dieses hat der Bewerber aus dem Fahrzeug zu nehmen (Ausnahme: schwere Geräte, Pumpe u. ä.) und zu erklären. Vor allem ist auf Handhabung, Unfallverhütungsvorschriften und Einsatzmöglichkeiten, also praktische Aspekte zu achten.

Ein Mindestmaß an Grundwissen wird von jedem Bewerber gefordert.

5. Feuerwehrwissen: Fahrzeugabsicherung (Gruppenweise)

Ziel: Sicherung eines Fahrzeugs mit den entsprechenden Einrichtungen und Geräten des vorhandenen Fahrzeugs.

Ablauf: Die Gruppe soll mittels der in einem vertrauten Löschfahrzeug vorhandenen Warn- und Sicherungseinrichtungen ein Fahrzeug sichern. Anhand einer praktischen Demonstration soll die Gruppe ordnungsgemäß vom Fahrzeug absitzen und die Warn- und Sicherungseinrichtungen im Straßenverkehr durchführen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Wissen das die Absicherung des Verkehrs sehr wichtig ist.
- Möglichkeiten: (Blaulicht, Warnblinkanlage, Verkehrsleitkegel, Warndreieck, Warnblinkleuchte, Warnflaggen, Warnkelle) auf dem Fahrzeug finden und einsetzen können.
- Aussteigen immer auf der „verkehrsabgewandten Seite“ !!!
- Jeder der im Verkehr tätig ist, hat eine Warnweste zu tragen.
- Bei Kurven oder Bergkuppen natürlich größerer Abstand und vor der Kurve oder Bergkuppe absichern
- Straße mit Gegenverkehr auf beiden Seiten absichern
- Warndreieck im Ort mindestens 25 m, außerhalb 200 m oder Autobahn mindestens 800 m.
- Größere Abstände bei Nebel oder schlechter Sicht

6. Sport und Spiel:

Vorschlag: Geschicklichkeitsspiel: z.B. Schubkarre mit verbundenen Augen durch einen Parcours schieben, nach Anweisung des Kameraden der in dieser sitzt.